

(19)



(11)

EP 3 031 505 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
15.06.2016 Patentblatt 2016/24

(51) Int Cl.:
A63H 33/10 (2006.01) **A63B 6/00** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 15156345.9

(22) Anmeldetag: 24.02.2015

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: 08.12.2014 DE 202014009740 U
17.02.2015 EP 15155314

(71) Anmelder: **Bänfer GmbH**
34537 Bad Wildungen (DE)

(72) Erfinder: **Bänfer, Jörn**
34549 Edertal (DE)

(74) Vertreter: **Walther, Walther & Hinz GbR**
Heimradstrasse 2
34130 Kassel (DE)

Bemerkungen:

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2)
EPÜ.

(54) SPIELEPOLSTER

(57) Gegenstand der Erfindung ist ein Spielepolygon (3) mit mindestens einer Stoßfläche zu einem benachbarten Spielepolygon (3) zur Bildung eines Polsterverbundes, z. B. eines Ballbades (1), eines Bausteinsatzes, ei-

ner Sportmatte oder Ähnliches, wobei die Spielepolygon (3) im Bereich ihrer Stoßfläche miteinander verbindbar sind, wobei mehrere Spielepolygon (3) magnetisch miteinander verbindbar sind.

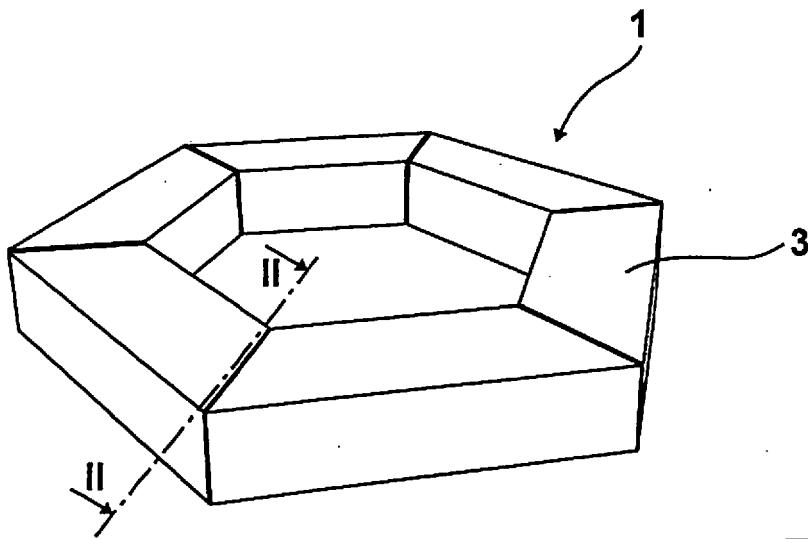


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Spielepölster mit mindestens einer Stoßfläche zu einem benachbarten Spielepölster zur Bildung eines Polsterverbundes, z. B. eines Ballbades, eines Bausteinsatzes, einer Sportmatte oder Ähnlichem, wobei die Spielepölster im Bereich ihrer Stoßflächen lösbar miteinander verbindbar sind.

[0002] Spielepölster als solche sind bekannt; sie werden zur Herstellung eines Polsterverbundes, beispielsweise zur Bildung eines Ballbades miteinander, beispielsweise kreisförmig verbunden, wobei die Bälle bei einem Ballbad in der zentralen Öffnung des Polsterverbundes aufgenommen werden. Damit die Spielepölster in einem Verbund bleiben, sind diese an ihren Stoßflächen miteinander durch Klettbandverschlüsse lösbar verbunden. Der Einsatz solcher Klettbandverschlüsse hat den Nachteil, dass diese sich relativ schnell mit Flusen zusetzen und insofern ihre Haftwirkung verlieren. Auch hat sich herausgestellt, dass die Kinder, wenn die Spielepölster keinen Verbund miteinander bilden, mit ihrer Bekleidung an den Klettbandverschlüssen hängen bleiben, was zur Folge hat, dass insbesondere bei Wollkleidung diese bei Berührung mit den Klettbandverschlüssen Schaden nimmt. Auch ist nachteilig, dass nicht beliebige Spielepölster miteinander verbindbar sind, da es bei Klettbandverschlüssen immer Flausch- und Klettband gibt, die zur Verbindung aufeinander zu liegen kommen müssen.

[0003] Bekannt sind ebenfalls Sportmatten z. B. in Boulderhallen, Sporthallen und Kindergärten, die definitionsgemäß ebenfalls den Spielepölstern unterfallen sollen. Diese Sportmatten bestehen aus einzelnen Segmenten, die an ihren Stoßkanten miteinander verbunden sind, um einen durchgängigen Bodenbelag bereitzustellen.

[0004] Die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabe besteht darin, hier Abhilfe zu schaffen.

[0005] Zur Lösung der Aufgabe wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, dass mehrere Spielepölster magnetisch miteinander verbindbar sind. Eine solche Verbindung ist im Wesentlichen in Bezug auf die Verbindung der Spielepölster untereinander verschleißfrei; darüber hinaus besteht nicht die Gefahr der Beschädigung der Kleidung der Kinder.

[0006] Nach einer ersten Ausführungsform ist vorgesehen, dass das Spielepölster an der Stoßfläche eine magnetische Platte aufweist. Hieraus wird deutlich, dass zum Zwecke der Verbindung zweier Spielepölster jedes der Spielepölster an der entsprechenden Stoßstelle eine solche magnetische Platte aufweist. Infolgedessen können die Spielepölster in beliebiger Reihenfolge miteinander verbunden werden. Dies gilt für Spielepölster beispielsweise für ein Ballbad, aber auch für Sportmatten, die aus einzelnen Segmenten aufgebaut sind, und die an ihren Stirnseiten zur Verbindung magnetisch miteinander gekoppelt werden.

[0007] Vorteilhaft ist weiterhin, dass die magnetische

Platte mehrere nebeneinanderliegende Abschnitte jeweils unterschiedlicher Polung aufweist, wobei die Abschnitte unterschiedlicher Polung vorteilhaft eine Breite zwischen 1,5 und 6 mm, vorzugsweise von 2,5 mm, aufweisen. Das heißt, bei Verbindung zweier magnetischer Platten ergibt sich bei einer Breite der Abschnitte von 2,5 mm max. ein Versatz von ca. 2,5 mm, sodass die Spielepölster im Wesentlichen fluchtend zueinander liegen.

[0008] Spielepölster bestehen im Wesentlichen aus Schaumstoffkörpern, die mit einem Stoff oder Ähnlichem bespannt sind. Die magnetische Platte des Polsters ist vorteilhaft unter der Bespannung des Spielepölters angebracht, sodass eine Verletzungsgefahr für Kinder durch die magnetische Platte nicht besteht.

[0009] Auch ist die magnetische Platte vom Rand des Spielepölters nach innen abgesetzt, was die Verletzungsgefahr weiter vermindert.

[0010] Darüber hinaus ist die magnetische Platte höchst biegbar, sodass auch aus diesem Grunde eine Verletzungsgefahr für die Kinder nicht besteht.

[0011] Gegenstand der Erfindung ist auch ein Polsterverbund, der sich durch eine Mehrzahl von Spielepölstern auszeichnet, wie sie zuvor beschrieben worden sind.

[0012] Anhand der Zeichnungen wird die Erfindung nachstehend beispielhaft an Spielepölstern für ein Ballbad näher erläutert.

Fig. 1 zeigt ein Ballbad in perspektivischer Darstellung mit einer Mehrzahl von Spielepölstern;

Fig. 2 zeigt einen Schnitt gemäß der Linie II-II aus Fig. 1;

[0013] Das in Fig. 1 dargestellte Ballbad 1 umfasst eine Mehrzahl von kreisförmig angeordneten Spielepölstern 3.

[0014] Aus Fig. 2 ergibt sich der Schnitt aus Fig. 1; das Spielepölster 3 weist eine Bespannung 5 auf, die lediglich schematisch angedeutet ist. Unter der Bespannung 5 befindet sich die magnetische Platte 7, die vom Rand 9 des Spielepölters 3 allseits abgesetzt ist.

[0015] Die magnetische Platte, die insbesondere biegbar ausgebildet ist, besitzt eine Vielzahl von Abschnitten 11 unterschiedlicher Polung. Zur Bildung des Ballbades gemäß Fig. 1 werden nun die Spielepölster 3 im Bereich ihrer Stoßflächen aneinandergelegt, wobei durch die magnetische Platte eine stabile Verbindung der Spielepölster bewerkstelligt wird.

Bezugszeichenliste:

[0016]

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1 | Ballbad |
| 3 | Spielepölster |
| 5 | Bespannung aus Stoff oder Kunststoff |
| 7 | magnetische Platte |
| 9 | Rand |

11 Abschnitte unterschiedlicher Polung

Patentansprüche

1. Spielepolster (3) mit mindestens einer Stoßfläche zu einem benachbarten Spielepolster (3) zur Bildung eines Polsterverbundes, z. B. eines Ballbades (1), eines Bausteinsatzes, einer Sportmatte oder Ähnliches, wobei die Spielepolster (3) im Bereich ihrer Stoßflächen miteinander verbindbar sind, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** mehrere Spielepolster (3) magnetisch miteinander verbindbar sind.
2. Spielepolster (3) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** das Spielepolster (3) an der Stoßfläche eine magnetische Platte (7) aufweist.
3. Spielepolster (3) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die magnetische Platte (7) unter einer Bespannung des Spielepolsters (3), insbesondere einer Stoff- oder Kunststoffbespannung (5) angeordnet ist.
4. Spielepolster (3) nach einem der voranstehenden Ansprüche 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die magnetische Platte (7) biegsam ist.
5. Spielepolster (3) nach einem der voranstehenden Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die magnetische Platte (7) mehrere nebeneinanderliegende Abschnitte jeweils unterschiedlicher Polung (11) aufweist.
6. Spielepolster (3) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Abschnitte unterschiedlicher Polung (11) eine Breite von 1,5 und 6 mm, vorzugsweise von 2,5 mm, aufweisen.
7. Spielepolster (3) nach einem der voranstehenden Ansprüche 2 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die magnetische Platte (7) vom Rand des Spielepolsters (3) nach innen abgesetzt ist.
8. Polsterverbund
gekennzeichnet durch
eine Mehrzahl von Spielepolstern (3) gemäß mindestens einem der Ansprüche 1 bis 7.

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. Spielepolster (3) mit mindestens einer Stoßfläche zu einem benachbarten Spielepolster (3) zur Bildung eines Polsterverbundes, z. B. eines Ballbades (1), eines Bausteinsatzes, einer Sportmatte oder Ähnliches, wobei die Spielepolster (3) im Bereich ihrer Stoßflächen miteinander verbindbar sind, wobei das Spielepolster zur magnetischen Verbindung eine magnetische Platte (7) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die magnetische Platte (7) mehrere nebeneinanderliegende Abschnitte (11) jeweils unterschiedlicher Polung aufweist.
2. Spielepolster (3) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die magnetische Platte (7) unter einer Bespannung des Spielepolsters (3), insbesondere einer Stoff- oder Kunststoffbespannung (5) angeordnet ist.
3. Spielepolster (3) nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die magnetische Platte (7) biegsam ist.
4. Spielepolster (3) nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Abschnitte (11) unterschiedlicher Polung eine Breite von 1,5 und 6 mm, vorzugsweise von 2,5 mm, aufweisen.
5. Spielepolster (3) nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die magnetische Platte (7) vom Rand des Spielepolsters (3) nach innen abgesetzt ist.
6. Polsterverbund
gekennzeichnet durch
eine Mehrzahl von Spielepolstern (3) gemäß mindestens einem der Ansprüche 1 bis 5.

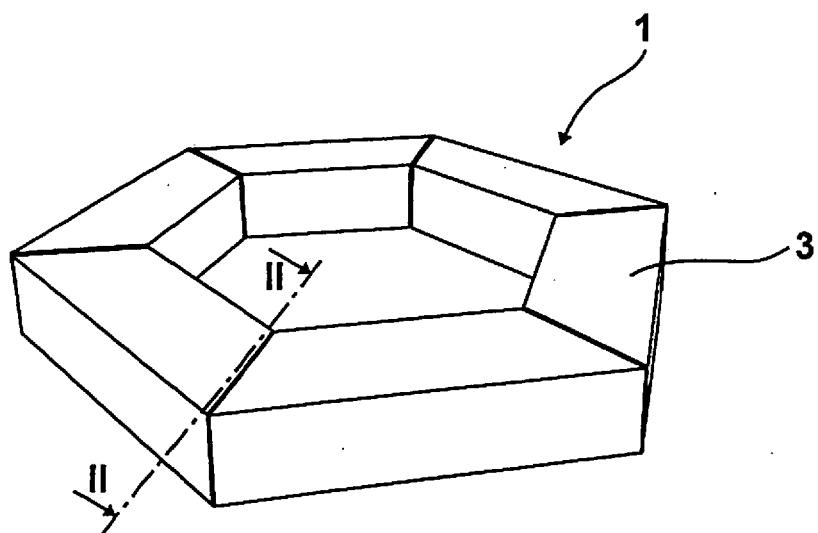


Fig. 1

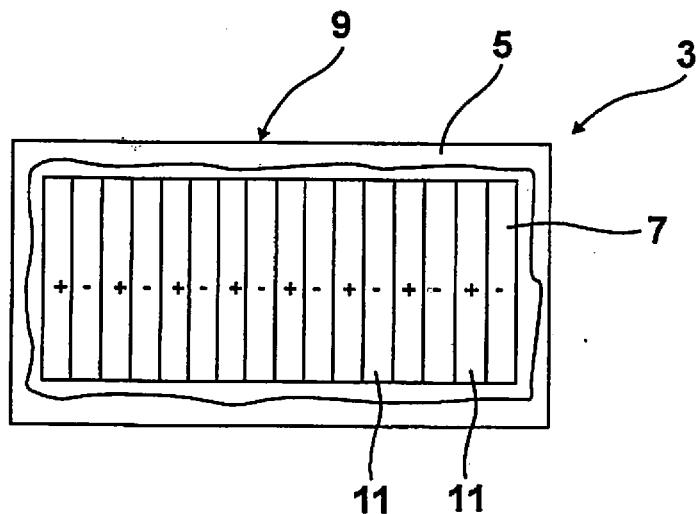


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 15 15 6345

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X BE 876 252 A2 (POPPE WILLY) 16. November 1979 (1979-11-16) * das ganze Dokument *	1-8	INV. A63H33/10 A63B6/00
15	X US 2013/019456 A1 (HEARTSFIELD GARY LYNN [US]) 24. Januar 2013 (2013-01-24) * Absätze [0073] - [0080]; Abbildung 11 *	1-8	
20	X FR 2 980 716 A1 (CARALI GILLES [FR]) 5. April 2013 (2013-04-05) * Seiten 4-7; Abbildung * *	1-8	
25			
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35			A63H A63B
40			
45			
50	1 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 26. März 2015	Prüfer Haller, E
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 15 6345

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendifikumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-03-2015

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendifikument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	BE 876252 A2 16-11-1979 KEINE			
	US 2013019456 A1 24-01-2013 US 8800233 B1 12-08-2014	US 2013019456 A1		24-01-2013
20	FR 2980716 A1 05-04-2013 KEINE			
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82